



Segelclub Ludwigshafen e.V.

Ausschreibung zur verbandsoffenen

2. Runde Jugend Altrheinpokalregatta für 420er und Laser nach Yardstickwertung

18. September 2016

Veranstalter:	Segelclub Ludwigshafen
Revier:	Otterstädter Altrhein, mittlerer Teil
Wettfahrttage und -zeiten:	Sonntag 18.09.2016, 1. Start ca.11:00 Uhr, alle weiteren Starts nach Bekanntgabe durch die Regattaleitung.
Klassen:	420er und Laser
Meldung und Meldestelle:	Die Meldestelle befindet sich im Wettfahrtbüro auf dem Gelände des SCLu oder unter http://www.raceoffice.org Die Segelanweisungen werden dort ausgegeben. Das Wettfahrtbüro wird am Wettfahrttag zwei Stunden vor dem ersten Start geöffnet.
Meldeschluss	Sonntag, 18.09.2016 um 10:00
Meldegeld:	Das Meldegeld pro Jugendlichen beträgt 7,00 EUR. Das Meldegeld ist vor dem Meldeschluss zu zahlen.
Wettfahrten:	Maximal drei Wettfahrten.
Wertung:	Yardstick, Low-Point-System
Regeln:	Die Regatta unterliegt den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV mit Zusätzen und den jeweils gültigen Klassenvorschriften. Ein Boot, das protestieren will, muss das andere Boot unverzüglich davon verständigen und unabhängig von seiner Größe sofort eine Protestflagge setzen.
Preise:	Punktpreise für die drei erstplatzierten Teilnehmer. Preise werden nur an Anwesende bei der Siegerehrung ausgegeben. Die Preisverleihung erfolgt nach der letzten Wettfahrt auf dem Clubgelände des SCLu.
Hinweis:	Die Jugend Regatta findet parallel und auf der gleichen Regattabahn mit der clubinternen Meisterschaft nach Yardstick statt. Die Wettfahrtregeln sind klassenübergreifend anzuwenden.

Allgemeine Bestimmungen:

Steuermannsbesprechung am ersten Wettkampftag um 13:00 auf dem Gelände des SCLu

Startberechtigt sind nur Mannschaften, deren Steuermann aktives Mitglied eines DSV-Vereins oder eines anderen anerkannten Landesverbandes ist.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, die im Jahr 2016 höchstens ihr 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (Jahrgang 1998 oder später geboren).

Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV- oder einen amtlichen Führerschein haben, Jugendlichen genügt der Jüngstensegelschein (WO 4.2).

Die Abgabe der Meldung gilt gleichzeitig als Bestätigung, dass die gemeldete Yacht und deren Besatzung den Anforderungen entsprechen. Steuermannwechsel ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig. Die gemeldete Segelnummer muss bei allen Wettfahrten geführt werden. Messbrief und Führerschein sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Haftpflichtversicherung: Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass für das teilnehmende Boot eine ausreichende Haftpflichtversicherung nach WO 4.2 mit einer Mindestdeckungssumme von €3 Mio. besteht.

Haftungsausschluss Aus haftungsrechtlichen Gründen muss für jedes teilnehmende Boot ein Haftungsausschluss ausgefüllt und vom Steuermann/frau unterschrieben werden, in dem Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss des Veranstalters und der Wettfahrtleitung geregelt werden. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liegeplätze: Landliegeplätze werden bei Aushändigung von Programm, Segelanweisungen und Bahnkarte zugeteilt. Eine Slipanlage mit Elektrowinde ist vorhanden. Slippen erfolgt auf eigen Gefahr.

Übernachtung: Auf dem Clubgelände ist Gelegenheit zum Zelten.

Rahmenprogramm: Nach der Regatta gemütliches Miteinander mit Speis und Tranl

Heiko Schulze, Sportwart
Segelclub Ludwigshafen e.V.